



Vorlage

Datum: 20.11.2006
 Vorlage FB I/425/2006

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf:	
Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	543900	1.25.01.01	Sonstige Geschäftsaufwendungen /Kommunale Veranstaltungen	7.000,00	1.570,00
2	543900	1.51.04.01	Sonstige Geschäftsaufwendungen /Geoinformationsdienste	7.000,00	600,00
3	523120	1.55.06.02.01	Pflege Außenanlagen /Kriegsgräber	2.300,00	336,00
4	86100	5.000069.720.001	GWG in Sammelverwaltung/ KGS	1.925,00	120,00
5	543500	11410	Telefon/Sportplatz Schnabels- mühle	200,00	40,00
6	783100	5.000151.700.300	Abwicklung von Baumaßnahmen /Absturzsicherung Böschung Friedhof	0,00	8.800,00
7	541300	120490	Reisekosten/Archiv	185,00	165,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Der Ansatz reichte für die Begleichung noch offener Rechnungen (z.B. DRK-Einsatz, Toilettenwagen/Altstadtfest) nicht aus.
- Zu 2: Für die Anschaffung von vier neuen Druckköpfen für den Großraumplotter entstand ein Mehraufwand von ca. 600 €.
- Zu 3: Im Rahmen der Errichtung eines Stabgitterzaunes auf dem Ehrenfriedhof fielen Aufbaukosten in Höhe von 336 € an. Die entstehenden Kosten sind aus der entsprechenden Sonderrücklage zu decken, müssen aber aus haushaltstechnischen Gründen überplanmäßig bei dem vorhandenen Ansatz bereitgestellt werden.
- Zu 4: Für das Sekretariat der KGS wurde die Neuanschaffung eines Druckers notwendig, da das alte Gerät defekt und nicht mehr reparabel war. Der vorhandene Ansatz reichte hierfür nicht mehr aus.
- Zu 5: Bei der hier aufgeführten überplanmäßigen Bereitstellung handelt es sich um keine „echte“ Haushaltsüberschreitung. Im Rahmen der Umsetzung des kameralen Haushalts in einen NKF-Haushalt wurden Ansätze vollkommen neu strukturiert. Nunmehr erweisen sich im laufenden Verwaltungsgeschäft diverse Zuordnungen als nicht praktikabel und müssen bedarfsgerecht angepasst werden. Diese Anpassungen bedeuten somit keine Mehrausgaben, da es sich lediglich um Verschiebungen von Ansätzen zwischen Kostenstellen und Produktbereichen außerhalb von Budgets handelt.
- Zu 6: Im Zuge von Fäll- und Rodungsarbeiten an der Böschung des Friedhofes an der Kölner Straße konnte die natürliche Böschungssicherung durch Hecken und Bäume nicht aufrecht erhalten werden. Teilweise vorhandene Zaunelemente mussten aufgrund von Einwüchsen mit entfernt werden. Im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften war ein entsprechender Ersatz zur Vermeidung der Absturzgefahren an der Böschung zu schaffen. Mittel für diese unvorhersehbare Maßnahme standen nicht zur Verfügung.
- Zu 7: Für Reisekosten im Bereich „Archiv“ standen für 2006 keine Mittel zur Verfügung..

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 543900, Prod. 1.25.04.01 „Sonstige Geschäftsaufwendungen /Heimat-/Kulturpflege“ (312,99 €) sowie Mehrerträge bei Kto. 432100, Prod. 1.25.01.01 „ Benutzungsgebühren/Kommunale Veranstaltungen“ (1.137,01 €) und Kto. 441300, Prod. 1.25.01.01 „Dienstleistungen/Kommunale Veranstaltungen“ (120,00 €).

- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Räumliche Planung“.
- Zu 3: Mehrerträge bei Kto. 459100, Prod. 1.55.06.02.01 „Andere sonstige ordentliche Erträge/Kriegsgräber“ bzw. im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Sonderrücklage Kriegsgräber.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 86100, Inv.obj.. 5.000070.720.001 „GWG in Sammelverwaltung/Sporthalle KGS“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 543500, KSt. 1351 „Telefon/Verrechnung Telefonkosten allgemein“.
- Zu 6: Minderauszahlungen bei Kto. 783100, Inv.obj. 5.000056.700 „Abwicklung von Baumaßnahmen/Brücke über den Obergraben Westenbrücke“.
- Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 120110 „Reisekosten/Einwohner- und Meldewesen“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn